

DURAG GROUP Stellungnahme zu „Konfliktmineralien“

Referenz zu Dodd-Frank Act: US Conflict Minerals Law

'Konfliktmineralien' verweisen auf Mineralien oder deren Derivate (spezifisch: Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, auch bekannt als 3TG) abgebaut in Minen in den Ostprovinzen der demokratischen Republik des Kongos (DRC) und in den angrenzenden Ländern, wo mit den Einnahmen aus den 3TG Mineralien bewaffnete Gruppen direkt oder indirekt finanziert werden, die durch Bürgerkriege ernste soziale und umweltpolitischen Schäden hinterlassen.

Am 22. August 2012 hat die US-Börsenaufsichtsbehörde ("Securities and Exchange Commission") die Vorgaben des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (kurz: Dodd-Frank Act) von 2010 umgesetzt und Vorschriften zur Meldung und Offenlegung in Hinblick auf die Verwendung von den sogenannten „Konfliktmineralien“ erlassen.

Konfliktmineralien im Sinne des Dodd-Frank Act sind folgende Mineralien und deren Derivate (Stand: 01.01.2013): Columbit-Tantalit (Coltan) / Zinnstein / Wolframit / Gold

Ziel dieser Vorschriften ist es, den Handel von Konfliktmineralien, die aus Minen der Demokratischen Republik Kongo (DRK) und ihren Nachbarländern stammen und zur Finanzierung der dortigen bewaffneten Konflikte beitragen, einzudämmen.

Unternehmen, die an der US-Börse notiert sind, sind dazu verpflichtet, in einem jährlichen Bericht an die US-Börsenaufsicht aufzuführen, ob in ihren Produkten Konfliktmineralien enthalten sind, welche für deren Funktion oder Produktion erforderlich sind.

Die Firmen der DURAG GROUP (s. www.durag.de) sind nicht an der US-Börse notiert und unterliegen somit selbst nicht dieser Melde- und Offenlegungspflicht.

Gleichwohl sind sich alle Firmen in der DURAG GROUP ihrer sozialen Verantwortung hinsichtlich Umwelt, Sicherheit sowie Gesundheit und Menschenrechte bewusst und nachhaltiges Handeln ist die Basis ihrer geschäftlichen Entscheidungen.

Die „Allgemeinen Verhaltensregeln (Code of Conduct)“ der DURAG GROUP (s. www.durag.de) stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen wir handeln und auf Erfolgskurs bleiben wollen. Wir erachten die Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien als Grundlage unserer Integrität und als wesentlich für unsere Geschäfte.

Um auch in unserer Lieferkette Nachhaltigkeit zu gewährleisten, haben wir den „Code of Conduct für Lieferanten der DURAG GROUP“ (s. www.durag.de) geschaffen. Wir verpflichten unsere Lieferanten vertraglich zur Einhaltung des „Code of Conduct für Lieferanten der DURAG GROUP“ und erwarten von ihnen, die Maßgaben auch auf ihre Lieferanten anzuwenden.

DURAG GROUP

Wir selbst tätigen keine Direktimporte von Mineralien und damit auch nicht von sogenannten Konfliktrohstoffen. Grundsätzlich verwenden wir für alle DURAG GROUP Mechanik-Produkte keine Covered Minerals. DURAG GROUP Produkte mit Elektrik und Elektronikkomponenten können jedoch gegebenenfalls die Covered Minerals enthalten. Die Anforderungen durch den Dodd-Frank Act / die EU-Initiative stellen für uns eine ergänzende Anforderung an die Lieferkette für diese Bestandteile.

Angesichts der Verpflichtungen/Anforderungen aus dem Dodd-Frank Act arbeiten wir mit unseren Zulieferern gemeinsam daran, den Materialanteil in unseren Produkten nachzuverfolgen, um bestimmen zu können, ob Mineralien aus dem Abbau oder nicht zertifizierten Schmelzbetrieben in der Konfliktregion in unseren Produkten eingesetzt werden. Wir werden wissentlich keine Konfliktmineralien aus nicht zertifizierten Schmelzen aus der Konfliktregion in unseren Produkten verwenden. Demzufolge fordern wir unsere Zulieferer auf, den Materialanteil in den Produkten, die sie an uns liefern, ausschließlich aus konfliktfreien oder zertifizierten Schmelzbetrieben zu beziehen und uns ihre Schritte in Bezug auf die Sorgfaltsprüfung schriftlich darzulegen.

Aufgrund unserer Lieferkette und der Komplexität der Wege auf denen solche Konfliktmineralien gehandelt, geschmolzen und verkauft werden, wird es eine gewisse Zeit dauern, bis die exakte Herkunft der eingesetzten Konfliktmineralien nachvollziehbar ermittelt ist.

Unsere Lieferquellen bestehen ausnahmslos aus qualifizierten und namhaften Lieferanten. Nach unserem Kenntnisstand setzen diese kein Konfliktmaterial mit Ursprung in der Demokratischen Republik Kongo oder einem der Nachbarländer ein.

Wir können diesbezüglich aber keine Bürgschaft gewähren.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir aufgrund der derzeitigen Situation keine Fragebögen ausfüllen oder Einträge in entsprechenden Kundenportalen zu diesem Thema durchführen können.

Soweit diesbezüglich noch Fragen bestehen sollten, können Sie sich gerne an uns wenden (www.durag.de / info@durag.de).